

# 1. Änderungssatzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernsdorf einschließlich zugehöriger Ortsteile

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) i. V. m. dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist sowie i. V. m. §§ 2 und 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 17.11.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

In § 5 „Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren“ wird ein Absatz 9 wie folgt eingefügt:

- (9) Sofern einzelne Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die entsprechenden Gebühren und Kostenersatzes zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

## Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bernsdorf, den 18.11.2022

Habel  
Bürgermeister

